



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

BMDV LEGT 5. ÄNDERUNGSENTWURF ZUM BUNDESFERNSTRASSENMAUTGESETZ VOR

21.04.2022

Mit einem Fünften Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sollen die neuen Mautteilsätze zur Anlastung der vom Straßengüterverkehr verursachten Infrastruktur-, Luftverschmutzungs- und Lärmkosten zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die angekündigten zusätzlichen CO₂-basierten Mautteilsätze sollen nach Angaben des BMDV in einem gesonderten Gesetz geregelt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

- 5. Änderungsentwurf zum Bundesfernstraßenmautgesetz - Informationen (pdf, 210370 Byte)
- 5. Änderungsentwurf zum Bundesfernstraßenmautgesetz - Referentenentwurf (pdf, 127052 Byte)
- 5. Änderungsentwurf zum Bundesfernstraßenmautgesetz - Wegekosten (pdf, 1948834 Byte)
- 5. Änderungsentwurf zum Bundesfernstraßenmautgesetz - Externe Kosten (pdf, 450233 Byte)
- 5. Änderungsentwurf zum Bundesfernstraßenmautgesetz - Schreiben BMDV (pdf, 392681 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

[Zum Login >](#)